



# Deutsche Jagdgeschichte

**Jagd, wie wir sie heute praktizieren, ist auch immer ein Spiegelbild unserer Geschichte. Doch wie hat sie sich eigentlich entwickelt, welchen Stellenwert hat sie in vorigen Jahrhunderten gespielt?**

**Jungjäger-Kurs  
JAGDGESCHICHTE  
Teil 1**

Bernd Kamphuis

In jedem Kulturkreis bestimmen im Wesentlichen drei Faktoren die Rahmenbedingungen der Jagd: das gültige Recht, die Gesellschaftsordnung und die Jagdtechnik.

Zeitlich lässt sich die Geschichte der Jagd in deutschen Landen grob in vier Abschnitte einteilen: 1.: **Gültigkeit des Rechts des freien Tierfangs** bis circa 800 n. Chr. 2.: **Inforestation oder Beschränkung des freien Tierfangs** (ca.: 800 bis 1500 n. Chr.). 3.: **Regalität** (ca. 1500 bis 1848 n. Chr.). 4.: **Jagdrecht gebunden an das Eigentum von Grund und Boden** (1848 bis in die Gegenwart).

Der erste Zeitabschnitt, der des Rechts des freien Tierfanges, ist teilweise nur dürftig überliefert worden. Was wir wissen, bezieht sich auf die Quellen der germanischen und frühmittelalterlichen Zeit. Als wichtigste Quellen aus dieser Zeit gelten die germanischen Volksrechte, die die Stam-

mesrechte der germanischen Zeit zwischen dem fünften und dem achten Jahrhundert n. Chr. festgelegt haben.

Vom elften bis zum 14. Jahrhundert finden sich rudimentär skandinavische und isländisch/germanische Rechte überliefert, die allerdings gegenüber denen der deutschen Gebiete recht unterschiedlich waren.

Genauere Zeitdokumente existieren von den keltischen Galliern im Gebiet des heutigen Frankreichs. Besonders römische Soldaten, zumeist Offiziere, die Gallien mit ihren Truppen besetzt hielten, haben Beschreibungen der damaligen Jagd hinterlassen.

Deswegen ist auch die antike Jagd im benachbarten ausländischen Raum leichter nachzuzeichnen als die Jagd in Germanien. Denn oft gibt es keine überlieferten Quellen, sondern nur Rückschlüsse über Ausgrabungen und archäologische Funde.

Aus heutiger Sicht war das germanische Jagdrecht denkbar simpel: Der Zugriff be-

gründete den Eigentumsanspruch. Jedermann hatte das Recht auf freien Tierfang, das Wild gehörte niemanden und wurde erst durch die Inbesitznahme des Tierfängers/Jägers erworben. Somit war die Jagd eine Art Volksjagd.

Als Waffen dienten in dieser Zeit Lanze, Pfeil und Bogen. Die Jagd mit der Falle war eine aus unserer heutigen Sicht sehr rohe Angelegenheit: es gab hölzerne Klappfallen, Schwippgalgenfallen, Schlingen und sogenannte Kloben sowie alle möglichen Eigenerfindungen, die oft über Jahrhunderte kaum verändert weiter verwandt wurden.

Auch in der Zeit des freien Tierfanges unterschied man Gruppen von Wildtieren und ordnete sie in gleichlautende Kategorien ein: So unterschied man rotes und schwarzes Wild. Zum roten Wild gehörten Rot- und Damwild, nicht aber das Rehwild. Zum schwarzen Wild zählte man Auerochs, Bär und Wildschwein.

**Französischer Stich aus dem 17. Jahrhundert. Für heutige Verhältnisse muten die Methoden, mit denen man den Wölfen zu Leibe rückte, sehr brutal an. Sie wurden in Eisen gefangen, die teilweise in Bäume gehängt wurden und nur den Fang fassten oder in Gruben gelockt, wo man sie totschiessen konnte. Tierschutz war zu dieser Zeit noch kein Begriff. Da sich Jagd immer im Kontext der Gesellschaftsnorm bewegt und zu einem gewissen Grad verändert, ist auch das Verständnis der Jagd immer in einem gewissen Fluss.**

## Die ersten Drückjagden

Jagen ohne Reue: Auf ihn mit Gebrüll lautete damals die Devise. Also entwickelten sich in der Jungsteinzeit besondere Jagdtechniken. Es wurden Hetzjagden veranstaltet, deren Ziel es war, das Wild in vorher gegrabene Gruben zu scheuchen.

Ebenso dienten Felsabstürze dazu, das Wild gezielt in die tödliche Tiefe zu hetzen. Auch die Beizjagd fand schon zu dieser Zeit statt und hatte über Jahrhunderte bis in die Gegenwart eine starke Bedeutung. Eigentliches Spezifikum dieser Zeit ist aber die **Heckenjagd**: Hierbei wird eine sehr lange Hecke genutzt, die mit der Zeit nach entsprechendem Rückschnitt so dicht war, dass sie für das Wild unpassierbar wurde. Allerdings wurden in dieser Hecke immer Durchlässe offengehalten, durch die das Wild wechseln konnte und an die es sich gewöhnt hatte. An einem bestimmten Tag, wenn die Jagdgötter sich halbwegs gnädig zeigten, wurde schließlich gejagt. Sämtli-

ches Wild, das in die Durchlässe wechselte, wurde in Schlingen (damals als „Stricke“ bezeichnet) oder Fallgruben gefangen. Hinter den Durchlässen warteten die Fänger/Jäger, um das Wild zu töten und somit den Durchlass für weiteres anwechselndes Wild offen zu halten. Bei der Heckenjagd wurden keine Netze verwandt.

Die bereits erwähnten Kloben wurden zum Vogelfang verwendet. Es waren dies zwei Holzbalken oder -stäbe, die aus einer Deckung herausgesteckt wurden. Sobald sich ein Vogel auf das Holz setzte, schnappten die Stäbe blitzschnell zusammen – der Vogel war an den Ständern gefangen und konnte sich kaum mehr befreien. Netze hatten kaum eine Bedeutung beim Vogelfang. Erst seit Beginn des vergangenen Jahrhunderts ist der Vogelfang in Deutschland verschwunden. In Ländern wie Italien zum Beispiel ist auch heute der Vogelfang noch ein Thema.

Vergleicht man die Jagdarten benachbarter europäischer Länder und deren Stämme, so fällt auch auf, dass die Germa-

**Jagen, weil der Magen knurrt: Die Urformen des modernen Jägers hatten durchweg pragmatische Gründe, um auf die Pirsch zu gehen. Der frühzeitliche Mensch, hier dargestellt von unserem Karrikaturisten Haralds Klavinus und Freunden, bediente sich schon der ersten Jagdleitensignale und war nur mehr wenig behaart. Der Verlust des Felles ist ein Zeichen der Menschwerdung innerhalb der Evolution. Er galt im Übrigen als besonders trickreich und erfinderisch.**

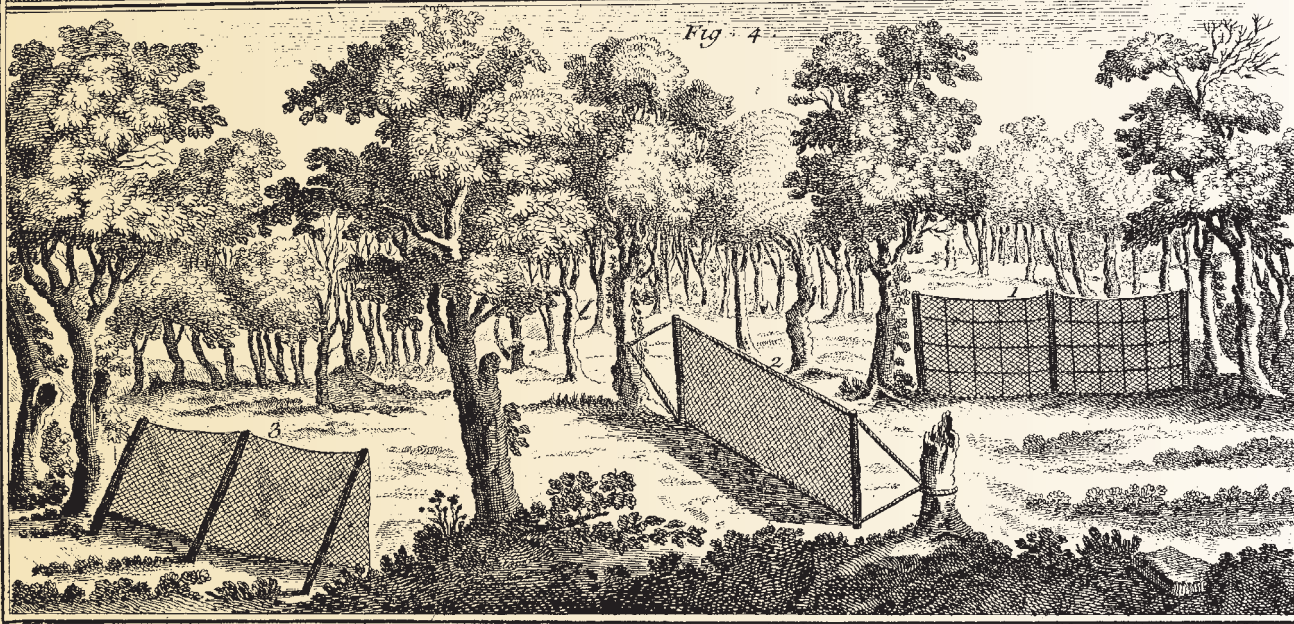
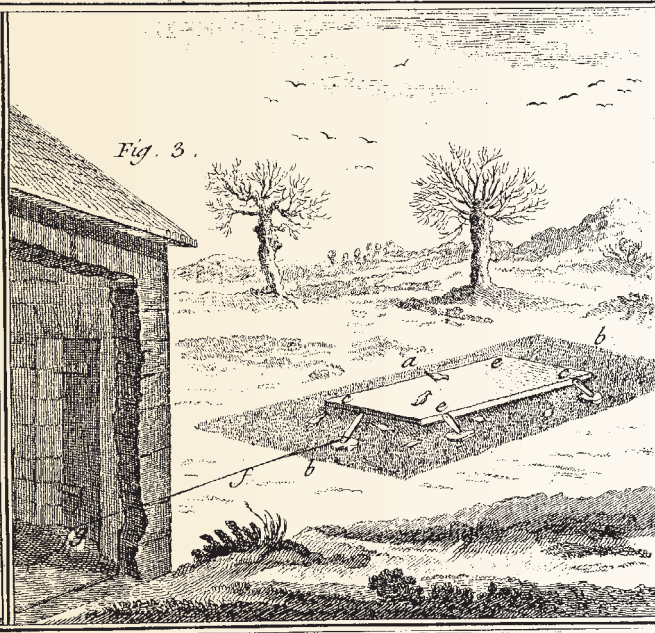
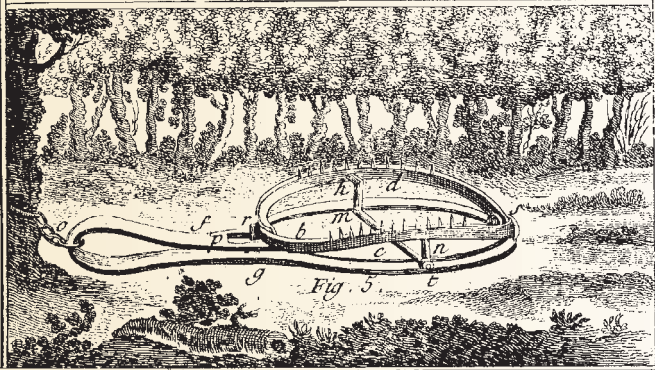
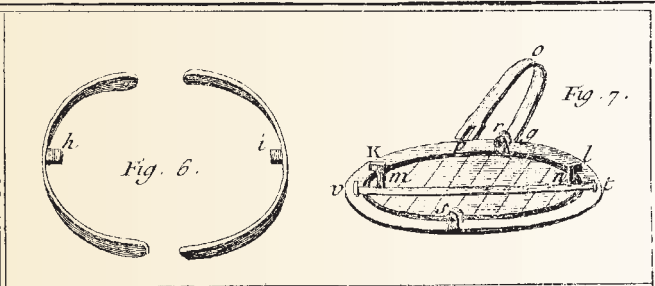
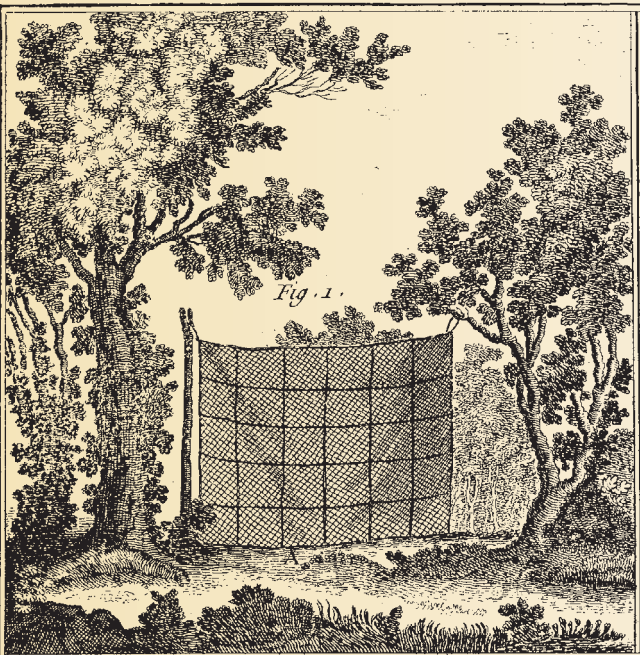
nen lange keine Pferde zum Hetzen des Wildes verwandten. Bei den Kelten waren großräumige Hetzen mit weitläufig gestellten Netzen eine beliebte Jagdmethode. Hingegen fand das Pferd bei den Germanen als Schieß- und Treibpferd Verwendung. Früh hatte man erkannt, dass man sich mit dem Pferd sehr nah an das Wild heranbewegen konnte und so mit Pfeil und Bogen oder auch mit der Lanze Strecke machen konnte.

## Vom Wolf zum jagenden Hund

Nicht erst seit der Jungsteinzeit ist der Mensch mit dem Hund verbündelt. Im Laufe der Jahrhunderte nahm der Mensch immer größeren Einfluss auf Aussehen und Verhaltensweise der Hunde, die sich nach und nach vom Wolf phänotypisch weg entwickelten. Es bildeten sich spezielle Urformen heraus, die man zwar keiner Rasse zuordnen konnte, die dafür aber vom Aussehen her den gleichen jagdlichen Feldern beige-schlagen wurden. So gab es doggenartige, schwere Hetzhunde, Vogelhunde, die zum Stöbern eingesetzt wurden und bereits Bauhunde. Hunde, die sich auf der Jagd bewährten, wurden behalten und sollten sich vermehren. Hunde, die nicht taugten, wurden erschlagen. Windhunde, die in der Antike eine große Bedeutung hatten, sind aus germanischen Quellen nicht bekannt, und Vorstehhunde entwickelten sich erst um die Wende des 13. zum 14. Jahrhunderts. Unsere heutigen Jagdhunderassen sind zu-



Fotos: Haralds Klavinus



Auch dieser Stich zeigt in ausführlichen und detailreichen Ausschnitten, wie der Vogel- und Wildfang betrieben wurde. So stellte man Netze in bekannte Flugschneisen (oben links) oder an Hecken, durch die bekannte Wechsel und Pässe führten. Ebenso baute man besondere Eisen, mit denen man Wild fangen konnte. Diese sind sowohl jagdlich, als auch kulturhistorisch sehr interessant, weil sie sich über lange Zeiträume kaum veränderten, andererseits aber auch direkte Schlüsse auf die handwerklichen Fähigkeiten und den Entwicklungsstand der jeweiligen Zeit Rückschlüsse ziehen lassen.

Die Zeit des Rechtes des freien Tierfanges dauerte bis etwa um 800 n.Chr. Dann folgte die Inforestation, gefolgt von der Regalität, die bis 1848 andauerte. Danach und bis heute ist das Jagdrecht in Deutschland an Grund und Boden gebunden.

meist gute 100 Jahre alt. Erst dann setzte die klare Trennung in einzelne Rassen und Vereine ein.

Ein ganz wesentlicher Bestandteil der seßhaften Germanen war die Landwirtschaft. Auch zu Zeiten des freien Tierfanges gab es privates Eigentum an Grund und Boden. Zwar stand das Jagdrecht jedermann zu, doch ließen es die Ackerbau und Viehzucht treibenden Germanen eher an Passion mangeln. Zumindest kann man dies als These stehen lassen, denn fehlende Funde von Wildknochen untermauern diese Vermutung. Aber auch die harte Arbeit und die daraus resultierend fehlende Zeit der Bauern unterstützen diese These. Aus dieser Konstellation heraus entwickelte sich auch die historische Unterscheidung zwischen Hoher und Niederer Jagd.

Besonders dem Federwild und den kleineren Wildarten konnten die Bauern ohne größeren Aufwand nachstellen. Die Niedere Jagd umfasste auch, und das zu jeder Zeit, den freien Vogelfang.

Hingegen galt die Hohe Jagd dem größeren Wild. Also Wildarten, die schwierig und quasi nebenbei in Fallen gefangen werden konnten. Diese Wildarten wurden von den Guts- und Grundherren mit entsprechendem Aufwand, also mit Treibern, Hunden und auf Hetzjagden gejagt. Somit war zu dieser Zeit noch keine exakte rechtliche, sondern vielmehr eine faktische Begrenzung der Jagd entstanden. Die Bauern waren aber schon zum Frondienst als Treiber bestellt (nach dem Dreißigjährigen Krieg nahm der Umfang der Frondienste stark zu und belastete die Bauern immer

stärker, so dass das System der Grundherrschaft immer weniger funktionierte. Mit der Bauernbefreiung im 18. und 19. Jahrhundert wurden sie allmählich abgeschafft). Interessanterweise gab es nämlich noch keine rechtlichen Befugnisse der Grundherren. Der Zuwachs an jagdlichen Betätigungen entwickelte sich nach und nach, basierend auf der höheren sozialen und finanziellen Stellung der Grundherren.

## Frühzeitliche Genossenschaften

In dieser germanischen bis frühgermanischen Zeit, also von 400 bis 1000 n. Chr., hatte der einzelne Mensch vor allem in zwei Richtungen Bindungen: Zum einen die Bindung an Familie, Sippe und Siedlung, also im Grunde eine genossenschaftliche Bindung, zum anderen eine herrschaftliche Bindung. Dies war letztlich eine Bindung, die aus einer Abhängigkeit heraus entstand, denn die selbstständigen Bauern zahlten Abgaben in Form landwirtschaftlicher Produkte an den Herrn.

Es entstand zu diesen Zeiten ein Volksadel, der aber noch keine starken Standesunterschiede aufwies. Auch im Untertanentum waren die Unterschiede noch nicht so stark, es gab noch keine Sklave-Herr-Verhältnisse.

Die Hierarchie war eher flach, denn es gab sogar quasi-parlamentarische Vollversammlungen wie das sogenannte Thing, zu dem sich alle waffenfähigen Männer trafen.

Außerdem war das Land noch nicht vollständig verteilt. Viel Fläche war noch Niemandland. Aber die wachsende Bevölkerung entwickelte aus freiem Land Gemeindeland (Allmende) und verleihte sich so offiziell viele Flächen mit einer geregelten Nutzung von Wald, Wasser und Weide ein. So entwickelten sich die Allmenden mit ihren bäuerlichen Gemeinden vom siebten bis neunten Jahrhundert. Allmählich rückte die Gemeinschaft in den Vordergrund; der einzelne musste sich der Gemeinschaft beugen.

Bei den entstehenden Grafschaften konnten die Leute in ein grundherrliches Verhältnis, ein Herr-Mann-Verhältnis treten, das auf Treuepflicht beruhte. Vom Adel angesiedelte Bauern traten in dieses spezielle Verhältnis ein. Im elften und zwölften Jahrhundert lag ein einheitlicher Bauernstand in Grundherrschaft vor, der den Bauern die Treue gegen den Grundherrn und anders herum den Schutz der Bauern abforderte.



# Wir bringen Licht ins Dunkel!

**Streamlight Hochleistungslampen mit Zubehör als attraktive „Jagdpakete“**

*Ideal zur Wildbeobachtung bei Nacht, zur Nutzung bei der Auslandsjagd als „Ansprchhilfe“, beim An- bzw. Abpirschen oder als Handlampe mit Standardschalter für den universellen Einsatz nutzbar!*

## Modell TL-3 – die ultrastarke Kompaktlampe!

Länge ca. 160 mm, Gewicht ca. 195 gramm (inkl. Batterien)

● mit Xenon Birne, 200 Lumen Leuchtkraft und ca. 60 Minuten Dauerleuchtleistung oder

● mit 5 Watt LED, 90 Lumen Leuchtkraft und bis zu ca. 22 Stunden (abnehmende Leuchtkraft) Dauerleuchtleistung!

Drei Lithium Batterien im Lieferumfang enthalten.

2er Pack Ersatzbatterien:

Art.-# 6685175

VK-€ 6,00



*Jetzt als Jagdpaket mit Kabelschalter, Universalmontage und wahlweise einem Rot-, Grün- oder Blaulichtfilter.*

Paket	TL-3 Xenon	TL-3 LED
Lampe, einzel	€ 91,00	€ 158,00
Filter, einzel	€ 14,00	€ 14,00
Montage, einzel	€ 39,95	€ 39,95
Kabelschalter, einzel	€ 38,00	€ 38,00
<b>Summe Einzelpreise</b>	<b>€ 182,95</b>	<b>€ 249,95</b>
<b>Paketpreis</b>	<b>€ 149,00</b>	<b>€ 199,00</b>

*Info zu Filtern: Rot- und Grünlicht werden vom Schalenwild kaum wahrgenommen. Blaulicht erleichtert je nach Untergrundbeschaffenheit das Auffinden von Wildschweil.*



Druckfehler vorbehalten! Alle Preise empf. VK.

# Hofmann

IHR GEWISSENHAFTER PARTNER

[www.helmuthofmann.de](http://www.helmuthofmann.de)

**HELMUT HOFMANN GmbH**  
Postfach 60, D-97634 Mellrichstadt  
Tel. 0 97 76 / 6 06-0, Telefax 6 06-21